

Finanzielle Unterstützung von Tagesstätten für betagte Menschen

Wortlaut des Initiativbegehrens

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Solothurn reichen gestützt auf Artikel 29 der Verfassung des Kantons Solothurn folgende Gesetzesinitiative zur Ergänzung des Sozialgesetzes SG ein:

§ 143^{bis} SG lautet neu: Teilstationäre Betreuung und Pflege (Tages- und Nachtstrukturen)

¹Die Einwohnergemeinden sichern pflegebedürftigen Menschen finanziell den Besuch teilstationärer Einrichtungen.

²Als teilstationäre Einrichtungen gelten Institutionen, welche für pflegebedürftige Personen als Tagesstätten tages- oder nachtwiseweise Aufenthalte anbieten oder pflegebedürftige Personen zeitweise über Ferien- und Entlastungsbetten aufnehmen.

³Zur Grundversorgung gehören folgende Basisdienste:

- a) Aktivierung, Betreuung und Ruhe,
- b) angemessene Pflege,
- c) Verpflegung.

⁴Ergänzend kann das Angebot umfassen:

- a) zeitweise Rückzugs- und Übernachtungsmöglichkeiten,
- b) einen Transportdienst,
- c) weitere Dienst- und Sachleistungen.

§ 144ter SG wird ergänzt mit Absatz 4: Leistungen für Tages- und Nachtstrukturen werden nach demselben System finanziert, das für die Pflegeheime gilt. Die individuellen Pflegekostenbeiträge der Einwohnergemeinden entsprechen jedoch in jedem Fall mindestens jenen der Krankenversicherer.

Neuer Titel: Regelung der Finanzierung von Tages- und Nachtstrukturen sowie Restfinanzierung der Pflegeleistungen für die stationäre Pflege nach Artikel 25a KVG.

Begründung

Teilstationäre Angebote, wie Tagesstätten, Nachtstätten (Tages- und Nachtstrukturen) oder Ferien- und Entlastungsbetten, auch in Alters- und Pflegeheimen, werden heute im Kanton Solothurn nur in geringem Mass angeboten.

Dabei sind teilstationäre Angebote als notwendiges Bindeglied zwischen häuslicher und stationärer Pflege zwingend auszubauen:

- Die ergänzende Pflege und Betreuung ermöglicht den betroffenen Personen, so lange als möglich in ihrer eigenen häuslichen Wohnumgebung zu leben.
- Angehörige, welche die Betreuung und Pflege zu Hause übernehmen, werden tages- respektive nachtwiseweise entlastet, die Gefahr ihrer eigenen Überforderung wird gemindert und das familiäre Betreuungsnetz gestärkt.
- Tagesstätten in Heimen bieten zusätzlich breitgefächerte Aktivierungsangebote, Coiffeur- und Pedicurebesuche vor Ort, etc. an.
- Die angebotene Tagesstruktur mit handwerklichen, geistigen, motorischen, musischen und geselligen Aktivitäten hilft mit, die körperlichen und geistigen Kräfte aufrecht zu erhalten und insbesondere auch die Lebenslust und Lebensfreude zu fördern.
- Menschen mit wenig sozialen Kontakten haben die Möglichkeit, der Gefahr der Isolation „in den eigenen vier Wänden“ zu entgehen, um Neues zu erleben und die fehlenden sozialen Kontakte aufzubauen.
- Aus Heimen können Heimbewohnerinnen und -bewohner von der Tagesstruktur einer Tagesstätte profitieren, indem sie das Heim verlassen und zur Aktivierung ausser Haus gehen, auch wenn es sich nur um einen kurzen Spaziergang handelt.

Teilstationäre Angebote unterstützen die Seniorinnen und Senioren im Bedürfnis nach möglichst langer Lebenszeit zu Hause, sie entlasten Angehörige sowie Bekannte in der Pflege und Betreuung von betagten, oftmals dementen Menschen. Und sie entlasten die Einwohnergemeinden vom Betrieb weiterer teurerer Pflegeheimbetten!

Weil vor allem die Finanzierung ungenügend geregelt ist, finden sich kaum Trägerschaften für den Betrieb solcher Dienstleistungen. Bei einem Tagessatz von rund 125 Franken beteiligen sich zwar heute im Kanton Solothurn noch die Krankenversicherer mit 24 Franken pro Tag. Zum einen ist dieser Betrag jedoch gering und zum andern ist gegenwärtig offen, ob diese Regelung bleibt. Die vermeintlich zusätzlichen Kosten der öffentlichen Hand – rund 1 Mio. Franken pro Jahr bei einer Verdoppelung des heutigen Angebotes auf rund 250 Plätze – werden mehrfach dadurch kompensiert, dass dieses Angebot die Steigerung der Sozialkosten für die Heimaufenthalte abschwächt und auch die Investitionstätigkeit in Heimen mindert.

Mitglieder des Initiativkomitees

Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime Kantons Solothurn: Urs Hufschmid*, Hägendorf (Präsident), Max Oser, Horriwil (Vorstandsmitglied); Pro Senectute Kanton Solothurn: Bea Heim**, Starrkirch-Wil (Präsidentin), Ida Boos, Breitenbach (Geschäftsleiterin); Alzheimervereinigung Kanton Solothurn: Fränzi Burkhalter, Biberist (Präsidentin); Graue Panther: Ruedi Fasnacht, Kappel (Präsident Olten), Hans Rüd, Solothurn (Präsident Solothurn); Tagesstätten Solothurn/TASO: Daniela Hubler, Gerlafingen; Kurt Friedli**, Alt-Kantonsratspräsident, Hägendorf.

* Präsident des Initiativkomitees; ** Vizepräsidentin / Vizepräsident des Initiativkomitees

Der Initiativtext wurde im Amtsblatt vom 5. 12 2014 veröffentlicht. Die Frist für die Sammlung läuft bis am 6. 6 2016.